

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Mitteilungsvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr:	<b>MV-StVV-036-03</b>			
	AZ:	<b>20.0-vo</b>			
	Datum:	<b>24.11.2003</b>			
	Amt:	<b>Finanzverwaltungsamt</b>			
	Verfasser:	Marina Vogt			
<b>Beratungsfolge</b>		Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>11.12.2003 Stadtverordnetenversammlung</b>					
<b>Betreff</b> <b>Haushaltsplanentwurf 2004</b>					

### Mitteilung:

Der Haushaltsplanentwurf 2004 der Stadt sieht zum gegenwärtigen Zeitpunkt wie folgt aus:

Verwaltungshaushalt	
Einnahmen	9.484.500 €
Ausgaben	11.189.100 €
dav. Personalausgaben	4.903.900 €
Verw. und Betriebsaufw.	2.609.300 €
dav. Unterhaltungsmaß-	
nahmen unbeweg-	
liches Vermögen	242.500 €
Fehlbedarf	1.704.600 €
Vermögenshaushalt	
Einnahmen	5.215.600 €
Ausgaben	5.568.000 €
Fehlbedarf	352.400 €
Höhe aufzunehmender	
Kredite	960.000 € (für Mehrfeldhalle)
Verpflichtungsermäch-	
tigungen	167.000 €

Die Ausgangssituation für die Haushaltsplanung 2004 ist alles andere als sicher bzw. gesichert. Die jahrelange Verschlechterung der kommunalen Einnahmen und der unaufhaltsame Anstieg der Ausgaben für die soziale Sicherung hat sich bundesweit seit 2000 dramatisch verschärft. Das Ergebnis ist ein ständig wachsendes, negatives Finanzierungssaldo. In der Lebenswirklichkeit vor Ort bedeutet dies so konkrete Dinge wie: mehr sanierungsbedürftige Straßen, Aufgabenerfüllung auf niedrigem Niveau, immer weniger Geld für freiwillige Leistungen, weniger Aufträge an die Wirtschaft u.a.

Das Land hat gemäß Artikel 99 der Landesverfassung durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) dafür zu sorgen, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände (Kommunen) ihre Aufgaben erfüllen können. Im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches sind sie insbesondere angemessen an den Steuereinnahmen des Landes zu beteiligen (Steuerverbund). Die näheren Regelungen ergeben sich aus den Gemeindefinanzierungsgesetzen.

Durch den Steuerverbund werden die Kommunen in den Jahren 2003 und 2004 mit 25,3 % an den Einnahmen des Landes aus Steuern einschließlich Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen beteiligt. Für die Jahre 2005 bis 2007 ist über die Verbundquote noch nicht entschieden; rechnerisch wird von einer Quote von 25 % ausgegangen. Die Höhe der Zuweisungen variiert in starker Abhängigkeit von der Einnahmesituation des Landes.

Starke Schwankungen ergeben sich auch daraus, dass der KFA im laufenden Haushaltsjahr nach den Einnahmeansätzen bei den Steuern ausgezahlt, im übernächsten Jahr jedoch aufgrund der tatsächlichen Steuereinnahmen abgerechnet wird. Die dramatischen Steuereinbrüche im Jahr 2002 mussten deshalb nach geltender Rechtslage zwangsläufig dazu führen, dass der KFA 2004 um 158 Mio € aus der Abrechnung 2002 zu kürzen war. Dabei geht die Landesregierung davon aus, dass die Kommunen durch die bundesrechtlichen Reformen (Gemeindefinanzreform, Hartz IV) im Jahr 2004 erheblich entlastet werden. Sollte sich herausstellen, dass diese Entlastungen deutlich niedriger ausfallen als derzeit angenommen, wird für den kommunalen Finanzausgleich eine Nachsteuerung in Höhe von bis zu 80 Mio € in einem Nachtragsgesetz des Jahres 2004 vorgenommen. Die Anlagen 1 und 2 geben zu dem Dargelegten weitere Hinweise.

Da die steuerliche Situation des Landes weiterhin sehr angespannt bleibt, können die Kommunen z. Z. auch längerfristig nicht mit höheren Zuweisungen des Landes rechnen. Sie sind vielmehr aufgefordert, alle vorhandenen Konsolidierungspotentiale zu nutzen und auch im Personal- und Sachkostenbereich Strukturmaßnahmen einzuleiten bzw. fortzuführen.

Es ist nochmals eindeutig herauszustellen, dass die Kommunen nicht mehr an zu hohen Ausgaben kranken, sondern an zu wenig Einnahmen (siehe hierzu Anlage 3). Dem Haushaltsplanentwurf 2004 liegen bei den Haupteinnahmen der Stadt – Beteiligung an Landessteuern – Hochrechnungen auf der Grundlage der Steuerschätzungen von Bund und Land, und bei den Schlüsselzuweisungen Vorabzahlen des Landes aus dem noch nicht rechtskräftigen Gemeindefinanzierungsgesetz 2004, Landtagsdrucksache Nr. 3/6401 zugrunde. Durch das seit Jahren aufzustellende Haushaltssicherungskonzept sind in der Stadt Ausgabereduzierungen fast ausgeschöpft (Einzelmaßnahmen haben keinerlei durchgreifende Wirkung mehr). In der Anlage 3 ist die Entwicklung von Einzelpositionen, insbesondere von Einnahmen, seit dem Jahr 2000 dargestellt, zusammengefasst für das gesamte jetzige Stadtgebiet.

Es ist daraus ersichtlich, dass ein ständig wachsender Anteil des Finanzvolumens der Stadt in Form der Kreisumlage an den Landkreis zu zahlen ist. Ein Blick auf den Haushaltsentwurf des Kreises 2004 (Anlage 4) lässt erkennen, dass mehr als 50 v.H. der Ausgaben des Kreises in den Bereich Soziale Sicherung fällt. Von 131,3 Mio € Ausgaben sollen 69,0 Mio € für diesen Bereich aufgewendet werden. So für folgende Aufgabenbereiche:

- |   |              |
|---|--------------|
| • Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz                | 31.494.300 € |
| • Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetz                | 1.994.600 €  |
| • Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz          | 12.791.000 € |
| • Einrichtungen der Jugendhilfe                               | 13.072.300 € |
| • Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendpflege) | 1.126.500 €  |

Den Gesamtausgaben dieses Bereiches von 68.973.200 € stehen zwar auch Einnahmen von 28.999.700 € gegenüber, jedoch müssen auch 39.973.500 € aus Mitteln des Kreises aufgebracht werden.

Die Anlage 5 gibt einen Überblick über die Aufwendungen der gesamten Bundesrepublik und der einzelnen Länder in Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes.

Erlaubt sein muss hier ebenfalls die Frage, ob diese Mittel sparsam und wirtschaftlich ausgegeben werden, oder ob hier auch überdimensionale Niveaus und Standards gefördert werden.

Die Anlagen 6 und 7 beinhalten Auszüge aus dem Haushaltsplanentwurf des Landkreises 2004, welche einen Einblick in die „Ausgabenwelt“ der sozialen Sicherung geben.

Demgegenüber kann die Stadt als durchgreifende Konsolidierungsmaßnahmen nur noch die Einstellung aller freiwilligen Leistungen beginnend ab 2004 vorsehen (siehe Anlage 8).

Das könnte zu einer Verringerung des Haushaltsfehlbedarfs in Höhe von ca. 400.000 € beitragen.

Auf investivem Gebiet hat sich das Haushaltsvolumen seit Jahren verringert, da entsprechende finanzielle Mittel nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen. Andererseits stehen diverse Fördertöpfe zur Verfügung, wobei es jetzt darauf ankommt, diese nach Möglichkeit miteinander zu verknüpfen, um den kommunalen Eigenanteil oder auch Mitleistungsanteil zu verringern. Nur durch geschicktes Handeln und Kompensieren wird hier in den nächsten Jahren noch etwas für unser Stadtgebiet auf infrastrukturellem Gebiet zu erreichen sein und öffentliche Aufträge an die Wirtschaft vergeben werden können. Neben den Mitteln der Investitionspauschale aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz und Landes/Bundesfördermitteln (Stadtumbau/Stadtsanierung) wird um Mittel aus den Arbeitsförderprogrammen, der Bergbausanierung und den Mitteln von LEADER + (EU-Mittel) geworben.

Für 2004 sind im Haushaltsentwurf u. a. vorgesehen:

- Mittel für das langfristige Programm „Stadtsanierung“
- Mittel für das Programm Stadtumbau (Abriss und Aufwertung)
- Maßnahmebeginn Mehrfeldhalle
- Maßnahmebeginn Umfeldgestaltung Slawenburg
- weitere Sanierung Grundschule
- Schaffung Bürgerhaus im Ortsteil Stradow (Beginn)

Alle kleinen Maßnahmen sollen zunächst, soweit sie nicht unabweisbar sind, auf die Jahre ab 2005 verschoben werden.

Die Mittel für Unterhaltungsmaßnahmen im Verwaltungshaushalt sind im Wesentlichen vorgesehen für Wartungs- und Prüfmaßnahmen an den Gebäuden und baulichen Anlagen, einige wenige Straßenunterhaltungsmaßnahmen und geringfügige Mittel für die Aufrechterhaltung der Betriebsbereitschaft der Einrichtungen.

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister